



Das Magazin für Führungskräfte in Kirchen
und kirchlichen Organisationen

www.kviid.de

KVI im DIALOG

3 | August 2024

Finanzen

Kirchliche Rechnungsprüfung -
zukunftsorientiert - Die Grundsätze
zur verfassungsrechtlichen Verankerung
und Unabhängigkeit, Teil 2

Management & Organisation

Digitale Transformation in den Kirchen
- ein Baum, der Früchte trägt? - Curacon-
Studie zur Digitalisierung in den Kirchen

Recht & Steuern

Voraussichtliche (erneute) Verlängerung des § 2b
UStG - Neuer Aufschub für juristische Personen
des öffentlichen Rechts und folglich auch für
kirchliche Institutionen bis zum 31. Dezember 2026?

Reportagen & Specials

Ein Symbol für Tradition und Klasse -
Bischöfliche Weingüter Trier

Energie & Umwelt

Empfehlungen zur Berechnung der THG-
Emissionen in Landeskirchen, Diözesen
und Einrichtungen der Sozialwirtschaft

Facility- & Immobilienmanagement

Nachhaltigkeit bei Baumaßnahmen -
Ein Leitfaden für (kirchliche) Verwaltungen
und Kirchenvorstände, Teil 2



Zwischenbericht

KVI Kongress 2024 -
Halbzeit

Nachhaltigkeit bei Baumaßnahmen

Ein Leitfaden für (kirchliche) Verwaltungen und Kirchenvorstände

Teil 2. Ein Beitrag von Joachim Bay, Christian M. Beck, Kay Helfert und Susanne Kupfer



Joachim Bay ist Sachgebietsleiter im Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.



Oberkirchenrat Christian M. Beck ist Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und Mitglied im DfLR Arbeitskreis „Interne Revision in Non-Profit-Organisationen“.



Kay Helfert ist koordinierender Sachgebietsleiter im Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.



Kirchenverwaltungsdirektorin Susanne Kupfer ist Prüfungsgebietsleiterin Bau, Personal, IT und Querschnittsprüfungen im Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

In Teil 1 dieses Artikels in der letzten Ausgabe der KVI im DIALOG haben wir uns mit dem Verständnis von Dimensionen (Ökologie, Ökonomie und Soziokulturelles) und Aspekten der Nachhaltigkeit sowie deren Schnittmengen beschäftigt und, ausgehend von der Analyse der Gebäude und Baumaßnahmen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und der Definition der Anforderungen an ein Bewertungssystem, diverse nationale und internationale Zertifizierungssystemen bzgl. deren Eignung betrachtet. Hier anknüpfend, stellen wir im Folgenden unseren abgeleiteten Leitfaden (zur Bewertung von Aspekten der Nachhaltigkeit bei kirchlichen Baumaßnahmen) vor und zeigen anschließend in mehreren Beispielen auf, wie dieser für die Bewertung von Aspekten der Nachhaltigkeit bei Baumaßnahmen für (kirchliche) Verwaltungen und Kirchenvorstände dienen kann.

Leitfaden zur Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit bei kirchlichen Baumaßnahmen

Ausgehend von der ursprünglichen Tabelle des DNQ Systems wurde

diese, unter Berücksichtigung der vorgenannten kirchenspezifischen Aspekte wie dem Gebäudebestand, der Art und des Umfangs der Baumaßnahmen sowie der Wirtschaftlichkeit der Prüfung, untersucht und den Notwendigkeiten entsprechend adaptiert. Hierbei wurden einzelne Kriterien zusammengefasst und die Tabelle um kirchenspezifische Fragestellungen und die zugehörigen möglichen Quellen erweitert.

So bildet sich ein umfangreicher, aber dennoch übersichtlicher Katalog von Bewertungskriterien, der einen definierten, aber dennoch ausreichend flexiblen Rahmen für die Bewertung von Aspekten der Nachhaltigkeit bereitstellt. Die Bewertungskriterien dienen einer Objektivierung der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien durch die verantwortlichen Stellen bei der Planung, Durchführung und späteren Prüfung von Baumaßnahmen.

Dieser abgeleitete Kriterienkatalog mit der „Bewertung von Aspekten der Nachhaltigkeit bei Baumaßnahmen in der EKHN“ bildet die Basis unseres Leitfadens.

Zu dem Bereich Standortqualität zählen die Kriterien: Energieangebot, Grundversorgung, Infrastruktur, Mobilität, ÖPNV, Lärm und Erschütterung sowie Freianlagen.

Zu dem Bereich Objektqualität gehören die Kriteriengruppen Gemeinschaft, Gestaltung, Nutzung und Erschließung, Wohlbefinden und Gesundheit, Gebäudesubstanz, Baukosten, Betriebs- und Unterhaltskosten, Baustoffe, Betriebsenergie und Infrastruktur mit ihren jeweiligen Einzelkriterien.

Dem Bereich Prozessqualität sind die Kriterien Nachhaltiges Bauen und Stärkung des öffentlichen Bewusstseins, die Bautradition und die Partizipation zugeordnet.

An den Beispielen (siehe Tabelle 1) der Standort- und Objektqualität bzw. den Kriterien „Mobilität“ und „Barrierefreiheit“ wird das Bewertungsschema in Auszügen aufgezeigt.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage von projektindividuell ausgewählten Kriterien aus dem Kriterienkatalog, da im Regelfall

Kriterium: Ziel	Erläuterung	Quellen	Qualitative Merkmale	Indikatoren, Kennwerte	Punkte
Standortqualität					
Mobilität: Mobilität umweltverträglich gestalten	Bauliche Maßnahmen und Anreizsysteme tragen dazu bei, den Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV) zu verlagern. Die Einrichtung von leicht zugänglichen Fahrradstellplätzen, die kompakte Anordnung von Pkw-Stellplätzen sowie die Förderung des ÖPNV unterstützen diese Entwicklung.	Lageplan mit ÖPNV-Anbindung, Außenraumplanung mit Fahrradabstellplätzen	Maßnahmen zur umweltverträglichen Abwicklung der Mobilität	Entfernung ÖPNV in m ² Fahrradabstellplätze pro Nutzer	2 bis 0 Punkte
Objektqualität					
Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle: Gebäude und Umgebung barrierefrei gestalten	Eine gute Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Bauten und Anlagen sind wertvoll und attraktiv für alle, die in ihrer Bewegungsfreiheit dauerhaft oder zeitweilig eingeschränkt sind. Barrierefreie Gestaltung erhöht richtig eingesetzt die räumlichen Qualitäten von Architektur und Freiraum.	Baubeschreibung, Erschließungskonzept, Lageplan, Grundrisse, Schnitte	Barrierefreiheit (Gebäude und Außenanlagen). Nutzbarkeit (z. B. automatische Türen, Behinderten- WCs etc.)	Barrierefreiheit (ja / nein)	2 bis 0 Punkte

Tabelle 1: Prüfungskriterien RPA-EKHN

nicht davon auszugehen ist, dass im Zuge eines Bauvorhabens alle Kriterien relevant sind. Die Bewertungsergebnisse beziehen sich somit immer auf die anwendbaren bzw. die in die Betrachtung einbezogenen Kriterien. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse einzelner Baumaßnahmen oder eine Bewertung der Gebäude, analog der umfangreichen und aufwendigen aktuellen Zertifizierungssysteme, ist im Sinne einer wirtschaftlichen Prüfung nicht vorgesehen.

Für die Bewertung ist ein zweistufiges Punktesystem vorgegeben. Dieses bewertet im ersten Schritt auf Grundlage des Vergleichs der Inhalte der Tabelle mit den Inhalten der vorliegenden Unterlagen den jeweiligen Berücksichtigungsgrad inkl. zugehöriger Bepunktung mit „berücksichtigt“ (2 Punkte), „in Teilen berücksichtigt“ (1 Punkt) oder „nicht berücksichtigt“ (0 Punkte).

Im zweiten Schritt erfolgt die zusammenfassende Bewertung der Baumaßnahme anhand aller bewerteten Kriterien. Hierzu werden die maximal mögliche sowie die erreichte Gesamtpunktzahl gegenübergestellt. Abhängig vom prozentualen Erreichungsgrad wird bewertet, ob die Baumaßnahme die Aspekte der Nachhaltigkeit in hohem Maße (>65%), teilweise (>25%-65%), in geringem Maße (>0% - 25%) oder nicht (0%) berücksichtigt hat.

Ausgewählte Beispiele zur Anwendung des Leitfadens

Im Folgenden wird anhand von drei Anwendungsbeispielen veranschaulicht, wie der entwickelte Kriterienkatalog und das zugehörige Bewertungsschema als Leitfaden und Einstieg in das Thema der Nachhaltigkeit bei Baumaßnahmen dienen kann.

Hierbei sollten die Nachhaltigkeitsziele bzw. Kriterien, unabhängig von gewählter Art und Anzahl, bereits in einem möglichst frühen Projektstadium definiert werden. D.h. sie sollten bereits bei der Bedarfsermittlung durch den Bauherrn, spätestens aber im Zuge einer stufenweisen Beauftragung der Planungsleistungen ermittelt und vertraglich vereinbart werden.

Die im weiteren Planungsverlauf und der Vergabe folgende Fortschreibung und Detaillierung der Ziele ist für einen nachhaltigen Projekterfolg ebenso essenziell, wie die tatsächliche spätere Umsetzung. Im Sinne einer hohen Qualität sollte im gesamten Projektverlauf durchgehend auf die rechtzeitige Einbindung fachlicher Expertise (Fachplaner, Gutachtern, etc.) geachtet werden. Zusammenfassend geben die nachfolgenden vier Fragen in der jeweiligen Projektphase eine Orientierung zur Beurteilung, ob und in welchem

Maß die Ziele gesetzt und berücksichtigt wurden.

- „Welche Nachhaltigkeitsziele wurden in der Bedarfsermittlung/Vorplanung definiert und vereinbart?“
- „Wie wurden die Nachhaltigkeitsziele in der Planung/Vergabe fortgeschrieben?“
- „In welcher Art und Weise wurden die Nachhaltigkeitsziele tatsächlich umgesetzt?“
- „Wurde fachliche Expertise (Fachplaner, Gutachtern, etc.) eingeholt?“

Ein Beispiel aus dem Bereich Standortqualität des Kriterienkatalogs ist das Kriterium 1.9 „Freianlagen: Versiegelung minimieren, Artenvielfalt sichern“. (siehe Tabelle 2)

Die Versiegelung von Böden durch die Bebauung mit Gebäuden und Verkehrsflächen hat unmittelbare und unterschiedliche Auswirkungen. Regenwasser kann nicht mehr versickern und die Grundwasserbestände auffüllen, die Kanalisation kann bei starken Regenfällen die oberflächlich abfließenden Wassermengen nicht mehr fassen und zu lokalen Überschwemmungen führen. Durch die versiegelten Flächen steigt die Temperatur und das Kleinklima verändert sich. Außer-

Kriterium: Ziel	Erläuterung	Quellen	Qualitative Merkmale	Indikatoren, Kennwerte	EKHN spezifische Ergänzungen
Standortqualität					
Freianlagen: Versiegelung minimieren, Artenvielfalt sichern	Bei der Außenraumgestaltung ist die Erhaltung bzw. Schaffung natürlicher Lebensräume (extensive Wiesen und Rasenflächen, roh belassene unversiegelte Flächen, Retentionsflächen und Biotope, Bäume und Hecken, Dach- und Fassadenbegrünung) notwendig. Dachbegrünung schafft einen gewissen Ersatz für baulich versiegelte Flächen.	Baubeschreibung Lageplan, Außenraumplanung	Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Schaffung natürlicher Lebensräume	RZ Fläche Dachbegrünung	Nutzung/Begrünung unterirdischer Parkflächen, etc. Versickerungsmöglichkeiten schaffen. Örtliche Verwendung des Aushubs.

Eigene Darstellung

Tabelle 2: Kriterium 1.9 Freianlagen

dem gehen wichtige Lebensräume für Tiere verloren.

Ziel jeder Baumaßnahme, ob beim Neubau oder beim Bauen im Bestand sollte deshalb sein, möglichst viele Potentiale zur Reduzierung bzw. Entsiegelung von Flächen zu nutzen. Die Begrünung von Flachdächern schafft bspw. Ersatz für die baulich versiegelte Fläche, speichert bei Regenfällen das Wasser und entlastet so die Kanalisation.

Selbst wenn sich eine Versiegelung nicht verhindern lässt, können z.B. durch die Verwendung von versickerungsfähigem Pflaster oder dem Anlegen von Rigolen oder Versickerungsmulden die negativen Wirkungen reduziert werden. Bei der Erneuerung von Außenflächen können Flächen entsiegelt, Blühwiesen angelegt und standortgerechte Bäume und Sträucher gepflanzt werden, die gleichzeitig Lebensraum für Vögel und Insekten schaffen. Neben dem Nutzen für die Umwelt erhöhen viele Maßnahmen auch die unmittelbare Aufenthaltsqualität.

Ein Beispiel aus dem Bereich der Objektqualität ist das Kriterium 2.5 „Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle: Gebäude und Umgebung barrierefrei gestalten“.

Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, sprich die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Inklusion zu leisten, hat einen sehr hohen Stellenwert und sollte dementsprechend bei möglichst vielen Baumaßnahmen Anwendung finden. Für Neubauten ergibt sich zudem eine Verpflichtung aus den jeweiligen landesrechtlichen Bauvorschriften, die teils auch bei Baumaßnahmen im Bestand anzuwenden sind.

Bei Baumaßnahmen an einer Kirche oder einem Gemeindehaus könnte sich bspw. die Herstellung eines barrierefreien Zuganges anbieten. In vielen Fällen sind es nur wenige Stufen, die überwunden werden müssen und oft besteht insbesondere im Außenbereich die Möglichkeit, eine barrierefreie Rampe zu errichten und Beläge zumindest in Teilbereichen anzupassen. Auch bestehende Toiletten sind oftmals nicht oder nur sehr eingeschränkt barrierefrei nutzbar. Hier kann es sich anbieten, die bestehenden bzw. einzelne Toilettenanlagen barrierefrei umzugestalten oder z.B. durch die Umnutzung vorhandener Räume den erforderlichen Platz für eine zusätzliche barrierefreie Toilette herzustellen.

Ein sehr wichtiger Aspekt der Nachhaltigkeit ist, dass die Gebäude ihren geplanten Lebenszyklus erreichen. Ein entsprechendes Beispiel findet sich im Bereich der Prozessqualität unter dem Kriterium 3.7 „Facility Management: den Betrieb vorausplanen und organisieren“. (siehe Tabelle 4)

Um die Langlebigkeit, den wirtschaftlichen Betrieb und die nachhaltige Nutzbarkeit eines Gebäudes zu sichern, ist es wichtig, betriebliche Aufwendungen und den Energiebedarf zu minimieren, Wartungs- und Instandhaltungsprozesse zu steuern und das Gebäude den wandelnden Anforderungen anzupassen.. Hierfür muss bereits begleitend in der Planungsphase ein von der Gebäudekomplexität abhängiges Konzept erarbeitet werden. Bei allen Gebäudearten müssen regelmäßige Wartungsintervalle von Heizungsanlagen eingeplant werden oder auch die Überprüfung von Elektroanlagen (E-Check), um deren Funktionsfähigkeit und wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen. Bei bestimmten Gebäuden wie z.B. einer Kindertagesstätte gibt es darüber hinaus gesetzlich einzuhaltende Wartungsvorschriften. Hierzu gehören bspw. die Wartung von Brandschutztüren,

Kriterium: Ziel	Erläuterung	Quellen	Qualitative Merkmale	Indikatoren, Kennwerte	EKHN spezifische Ergänzungen
Objektqualität					
Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle: Gebäude und Umgebung barrierefrei gestalten	Eine gute Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Bauten und Anlagen sind wertvoll und attraktiv für alle, die in ihrer Bewegungsfreiheit dauerhaft oder zeitweilig eingeschränkt sind. Barrierefreie Gestaltung erhöht richtig eingesetzt die räumlichen Qualitäten von Architektur und Freiraum.	Baubeschreibung, Erschließungskonzept, Lageplan, Grundrisse, Schnitte	Barrierefreiheit (Gebäude und Außenanlagen). Nutzbarkeit (z. B. automatische Türen, Behinderten- WCs etc.)	Barrierefreiheit (ja / nein)	Untersuchung/Bewertung bzgl. der im Rahmen des Denkmalschutz zulässigen Verbesserungsmöglichkeiten. Umfang/Wirkung der tatsächlich umgesetzten Verbesserungen.

Eigene Darstellung

Tabelle 3: Kriterium 2.5 Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle

Kriterium: Ziel	Erläuterung	Quellen	Qualitative Merkmale	Indikatoren, Kennwerte	EKHN spezifische Ergänzungen
Prozessqualität					
Facility Management: den Betrieb vorausplanen und organisieren	Als Steuerungselement für den Gebäudebetrieb trägt Facility Management (FM) dazu bei, betriebliche Aufwendungen und den Energiebedarf zu minimieren, Wartungs- und Instandhaltungsprozesse zu steuern, das Gebäude sich wandelnden Anforderungen der Nutzung anzupassen und damit für einen	FM-Konzept FM-Vertrag	Konzept zur Optimierung der Aufwendungen während der Nutzungsphase	FM- Konzept (ja / nein)	

Tabelle 4: Kriterium 3.7 Facility Management

Lüftungsanlagen, Feuerlöschern und Aufzügen.

Aber auch die regelmäßige Kontrolle des Gebäudezustandes ist wichtig für eine „gedeihliche Baupflege“, wie es vor rund 100 Jahren der für den damaligen Konsistorialbezirk Wiesbaden zuständige Kirchenbaumeister Ludwig Hofmann beschrieb. In seinem Aufsatz „Fingerzeige“ formulierte er heute noch gültige Grundregeln für die Unterhaltung und Pflege von Gebäuden.

Er beschrieb bspw., dass der „bauliche Zustand ... der Gebäude zu überwachen“ sowie „in einem Jahr wenigstens eine amtliche Revision derselben vorzunehmen“ sei und die „Baubesichtigung“ „zweckmäßig vom Dachwerk aus ihren Anfang“ nimmt. Ziel ist es, mögliche Schäden frühzeitig zu erkennen und diese vor der Entstehung größerer Schäden zu beheben. Ein wichtiger Bestandteil des Facility Management ist die möglichst lückenlose Dokumentation des Gebäudes. Hierzu gehören aktuelle Planunterlagen genauso wie Materialangaben, Pflegeanleitungen, Wartungsunterlagen und Gewährleistungsfristen.

Fazit und Ausblick

Das Thema Nachhaltigkeit im Sinne von Bewahrung der Schöpfung hat in den evangelischen und katholischen Kirchen in Deutschland und Österreich einen hohen Stellenwert. Zentraler Ansatzpunkt von Richtlinien, Konzepten und Initiativen ist dabei der Bau- und Im-

mobilenbereich, der sich mit seiner finanziellen und langfristigen Bindungswirkung erheblich auf Nachhaltigkeitsberichterstattung auswirkt.

Der entwickelte Kriterienkatalog und das zugehörige Bewertungsschema zu Aspekten der Nachhaltigkeit von Baumaßnahmen sollen auf der Grundlage von Kriterien aus den Bereichen Standort-, Objekt- und Prozessqualität eine einheitliche und objektive Bewertung von Baumaßnahmen ermöglichen. Kriterienkatalog und Bewertungsschema können als Leitfaden für die Bewertung von Aspekten der Nachhaltigkeit bei Baumaßnahmen dienen und liefern so eine Handreichung für die Praxis in der (kirchlichen) Verwaltung und für Kirchenvorstände.

Dies ist ein weiterer Schritt, um die Verantwortung für nachhaltiges Leben und Wirtschaften stärker in den Fokus zu rücken und das kirchliche Handeln daran auszurichten.

Das Thema der Nachhaltigkeit allgemein unterliegt derzeit einer großen Regelungs- und Beurteilungsdynamik und so wird auch dieser Leitfaden sicherlich weitere Anpassungen und Aktualisierungen durchlaufen. Für Anregungen und Hinweise im Sinne eines fachlichen Diskurses stehen wir gerne bereit.

Der Kriterienkatalog und das zugehörige Bewertungsschema sind unter nachfolgender Interneta-dresse abrufbar: [\[dokumente/Pruefungsstandarts/RPA-EKHN_PS_900_Pruefung_von_Nachhaltigkeit_bei_Baumaassnahmen_in_der_EKHN.pdf\]\(https://www.rpa-ekhn.de/fileadmin/content/rpa/bild-dokumente/Pruefungsstandarts/RPA-EKHN_PS_900_Pruefung_von_Nachhaltigkeit_bei_Baumaassnahmen_in_der_EKHN.pdf\)](https://rpa-ekhn.de/fileadmin/content/rpa/bild-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): Leitfaden Nachhaltiges Bauen; Zukunftsfähiges Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden, 3. Auflage Januar 2019

Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (2023): Das DGNB System für den Neubau von Gebäuden, abrufbar unter: <https://www.dgnb-system.de/de/gebaeude/neubau/index.php>, Zugriff am 4.1.2023

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (2021): Kleine Statistik der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 2020; 1. Auflage August 2021 (Datenbasis: 12/2020)

Hegger, Manfred; Fuchs, Matthias; Stark, Thomas; Zeumer, Martin (2007): Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden anhand von 20 Beispielprojekten als konkrete Handlungslinie und Arbeitshilfe für Planer; Abschlussbericht des Forschungsvorhabens gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), TU Darmstadt Fachbereich Architektur, Fachgebiet Entwerfen und Energieeffizientes Bauen

Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung - KHO) vom 26. November 2015, zuletzt geändert am 26. April 2024 (ABl. 2024 S. 95 Nr. 48) Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (2023): Prüfungsstandard des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (RPA-EKHN PS 900): Prüfung von Nachhaltigkeit bei Baumaßnahmen in der EKHN